

BV/08/24-096

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 06.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanzausschuss Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss Bad Kleinen wählt

Frau/Herrn

als erste stellvertretende Ausschussvorsitzende/ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der/die erste stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine